



Vorlage Nr. 17-O-22-0092

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein am 13. Dezember 2017

Bericht der AG Hafen

Protokollnotiz Nr. 0099

Treffen der AG-Mitglieder am 21.11.2017 mit Vertretern der die Wasserfläche nutzenden Vereine und Organisationen, sowie Anliegern um 18:00 Uhr im Restaurant Rheinhalle zum Gedankenaustausch.

Eingeladen per E-Mail oder tel. wurden 23 der vorstehend genannten Gruppierungen, sowie die Anlieger im persönlichen Gespräch und durch Bekanntmachung auf den Internetseiten PlusPunkt Schierstein und Schierstein 24.

Evim, der Sportbootclub Fulda und das WSA mussten den Termin zu ihrem Bedauern absagen, hatten aber teilweise anzusprechende Themen angeregt.

Vereinsvertreter von DLRG, Wassersportverein, Wilde 13 und Marina, sowie vier Anwohner konnten den Termin wahrnehmen.

Teilnehmer für die AG-Hafen waren: Volker Birck, Walter Richters, Wilhelm Vogel

Die nachfolgenden Punkte wurden besprochen, sind aktuell abgeschlossen oder noch in der Abarbeitung durch die Mitglieder der AG:

Ein wichtiger Hinweis war, dass in der Hafenstraße nicht erkennbar ist, dass ab dem 01.11. das Parken ohne Parkscheibe erlaubt ist. Die Verwaltung wurde informiert.

Der Punkt ist mittlerweile erledigt!

Die Fa. Mohr aus Niederwalluf hatte im Hafen im Bereich der Lindenbachmündung Ausbaggerarbeiten durchgeführt. Interessante Frage der nachgegangen wird war. Wohin wurde der Abraum gebracht und welche Kosten sind dabei entstanden.

Die Fragestellung entstand im Zusammenhang mit dem Uralthema Entschlammung des Hafenbeckens und den Kosten die eine solche Maßnahme verursachen würde.

Die Hoffnungen diesbezüglich liegen mittlerweile bei der EU, die bezüglich der Reinhaltung von Gewässern klare Zeitpläne erarbeitet denen bei Nichteinhaltung ggf. auch Strafzahlungen folgen.

Vielleicht die letzte Möglichkeit doch noch mittelfristig zu einer Lösung zu kommen. Unser AG Mitglied Walter Richters stellt den Teilnehmern die Belastungsanalyse des Hafens aus dem Jahre 2002 gerne zur Verfügung. Dies ist Zwischenzeitlich erfolgt, die damalige Analyse in der Anlage beigefügt.

Noch einmal wurde darauf verwiesen, dass die Fäkalienpumpanlage für die Bootsbesitzer kostenlos genutzt werden kann. Der Hinweis, dass die Entsorgung der Fäkalien ja, gem. geltender Rechtslage, im Rhein problemlos möglich ist, lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass Bootsbesitzer dies illegal ohne Nutzung der Fäkalienanlage im Hafengebäck tun. Hinzu kommt, dass der Wassersportverein, dem durch den Betrieb der Fäkalienpumpanlage jährliche Kosten von ca. 4.000,- € entstehen, seine Bootseigentümer schon seit mehr als 10 Jahren verpflichtet hat alle Öffnungen am Bootskörper zu verschließen.

Ohne abschließendes Ergebnis wurde diskutiert ob eine Dückerleitung in den östlichen Teil des Hafens eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität bringen würde. Hier sind seit Jahren höchst unterschiedliche Einschätzungen verschiedener Fachleute bekannt.

Dem Wunsch weitere Verkehrsschilder Einbahnstraße (Verbot der Einfahrt) an der „Storchenallee“ und an der Straße „Am Lindenbach“ anzubringen wird nicht entsprochen, da bereits jetzt jeweils zwei Schilder auf das Durchfahrverbot hinweisen. Es ist offensichtlich, dass auch das Anbringen von jeweils 10 Schildern das Problem nicht lösen würde, da hier offensichtlich bewusst falsch gehandelt wird, das Problem nur durch Überwachung zu mindern sein wird.

Die Parksituation in der Hafenstraße, dem unmittelbaren Umfeld und an den Enden des östlichen und westlichen Hafengebäckens wird von allen Teilnehmern als absolut unbefriedigend empfunden ohne dass kurzfristig eine wirkliche Lösung in Sicht ist. Es muss leider abgewartet werden bis der Brückenbau abgeschlossen, die Frage eines möglichen Anwohnerparkens geklärt und weiter geprüft werden welche Möglichkeiten im Bereich des Westhafens noch ausgeschöpft werden könnten.

Die Veranstaltung endete um 19:30 Uhr.

+

+

Verteiler:

1007 z. d. A.

Egert
Ortsvorsteher

Umwelttechnische Untersuchungen im Hafen

Magistratsvorlage 02-V-36-0014

Während der Sitzung des [Schiersteiner Ortsbeirats](#) am [24.10.2002](#) wurden die Ergebnisse der Magistratsvorlage 02-V-36-0014 vorgestellt. Diese Vorlage trägt den Titel „Bericht über umwelttechnische Untersuchungen im Hafenbecken des Schiersteiner Hafens“.

Zunächst werden die Punkte „Allgemeines“, „Hintergrund“, „Ziele der Untersuchung“, „Durchführung der Untersuchungen“ und „Beurteilungsgrundlagen“ dargestellt, anschließend die beiden Rubriken „[Ergebnisse](#)“ und „[Bewertung](#)“, die hier ungekürzt wiedergegeben werden.

Ergebnisse:

- Schwermetalle

	Ermittelte Konzentration	Sanierungsschwellenwert
Cadmium	9,8 mg/kg	5 mg/kg
Zink	1492,0 mg/kg	750 mg/kg
Quecksilber	4,5 mg/kg	5 mg/kg
Arsen	55 mg/kg	150 mg/kg
Blei	922 mg/kg	500 mg/kg
Chrom	180 mg/kg	500 mg/kg
Kupfer	219 mg/kg	300 mg/kg
Nickel	64 mg/kg	250 mg/kg

- Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass in den Sedimentproben mittels Greifer (oberflächennahe Beprobung) zum Teil deutlich erhöhte Schwermetallgehalte vorliegen, die nach Auswertung der tiefenorientierten Beprobung zur Tiefe hin deutlich abnehmen.

- Organozinn-Verbindungen

Insbesondere in den Sedimentproben mittels Greifer konnten deutlich erhöhte Gehalte an Organozinn-Verbindungen ermittelt werden. Mit Spitzenkonzentration von max. 460 µg/kg für den Einzelparameter Tributylzinn liegen die Gehalte deutlich über der Zielvorgabe der ARGE Elbe von 25 µg/kg.

(Zum Vergleich: Hafen Hamburg 3.800 µg/kg, Sportboothafen Wesel 670 µg/kg, Neckar bei Laufen 620 µg/kg).

- PCB, MKW, Phenole, PSM

Die Gehalte der v. g. untersuchten Parameter liegen in Konzentrationsbereichen, die entweder unter den Bestimmungsgrenzen des Labors oder im Bereich zwischen Prüf- und Sanierungsschwellenwerten der anzulegenden Wertelisten liegen.

- PAK

PAK überschritt mit 42 mg/kg an einem Probenpunkt den Sanierungsschwellenwert von 25 mg/kg.

Bewertung:

Die Untersuchungen der Sedimentproben im Hafenbecken des Schiersteiner Hafens zeigen relevante Belastungen mit Schwermetallen, Organozinn-Verbindungen und PAK, die für einen Sporthafen typisch sind.

Mit Blick auf die v. g. Richtwerte des Bund/Länder-Arbeitskreises „Baggergut Küste“ und der anzulegenden Sanierungsschwellenwerte für Schwermetalle kann gefolgert werden, dass eine Überschreitung von Richtwerten R2 (langfristig) und Sanierungsschwellenwerten vorliegt und ein mittelfristiger Handlungsbedarf aus wasserbehördlicher Sicht im Sinne einer Sanierung durch Aushub gegeben ist.

Hauptsächlich betroffen sind die Bereiche des Bootshafens, die Fläche vor der ehemaligen Kaserne der Flusspioniere und die Hafenzufahrt.

Die Ergebnisse der umwelttechnischen Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass keine unmittelbare Gefährdung für Hafenanlieger besteht, wenn ein direkter Kontakt mit dem Sediment nicht erfolgt. Allerdings kann eine Gefährdung zum Beispiel während des Badens oder indirekt über den Verzehr von im Hafenbecken gefangenen Fischen bestehen.

Eine Gefährdung für das Schutzgut Wasser liegt eindeutig vor, da einige der untersuchten Schadstoffe wie z.B. Tributylzinn wasserlöslich sind.

Nach Einschätzung des beauftragten Gutachters, Fresenius Umwelt Consult, Taunusstein, sollten Nutzungsbeschränkungen wie ein Badeverbot im Hafenbecken und ein Angelverbot ausgesprochen werden.

Ferner wird gutachterlich empfohlen, eine Untersuchung der Wasserqualität im Hafenbecken durchzuführen.

Gleichen Tenor weisen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen des Gesundheitsamts und Staatlichen Amtes für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen auf.

Die Studie zur Öffnung eines Verbindungskanals vom Rhein zum Hafenbecken schlussfolgert, dass die Öffnung des Verbindungskanals eine deutliche Steigerung des Wasserumschlags im Hafenbecken bewirkt. Allerdings wird durch die niedrigen Fließgeschwindigkeiten im Hafenbecken ein Großteil der vom Rhein eingetragenen Schwebstoffe sedimentieren, was ein unerwünschter Effekt ist. Die Studie ermittelt ferner ein annähernd gleiches biochemisches Milieu von Rheinwasser und Hafenwasser, so dass die Wasserqualität durch den Rheinwasserzustrom nicht signifikant verbessert würde.

Die abschließende Rubrik „Kostenkalkulation“ kommt dann auf einen Gesamtbetrag von über 2,75 Millionen € für die Sanierung des Hafenbeckens.